

VO/3387/04 Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder - 4. Fortschreibung -

15.02.2005 SI/3591/05 Jugendhilfeausschuss

TOP 9.1

Herr Arens beantragt,

- die 1999 beschlossene 30-%ige Bedarfsquote für Tagesstättenplätze auf zweijährige Kinder auszudehnen,
- die Bedarfsquote für integrative Plätze ebenfalls auf zweijährige Kinder auszudehnen und gleichzeitig von 1,5 auf 2,0 % zu erhöhen (Punkt 3 der Verwaltungsvorlage)

Herr Dr. Kühn schränkt ein, dass sich die mit veränderten Bedarfsquoten verbundene Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher Plätze nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets bewegen kann.

Frau Mahnert plädiert dafür, den Bedarfsplan unabhängig von der heutigen Beschlussfassung zur Entwicklung neuer Leitlinien an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu verweisen.

Auch **Frau Güster** spricht sich dafür aus, den Bedarfsplan als „Gesamtpaket“ im Unterausschuss zu behandeln.

Herr Dr. Kühn weist darauf hin, dass mit der Beschlussfassung über eine höhere Bedarfsquote bei den integrativen Plätzen, die Verwaltung die Möglichkeit erhalten würde, die vorliegenden Anträge verschiedener Träger bereits jetzt positiv zu bescheiden.

Der Vorsitzende lässt über die Verwaltungsvorlage in Verbindung mit dem Antrag von Herrn Arens abstimmen.

Beschlüsse:

1. Die 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder wird gemäß der Anlage aufgestellt.
2. Die Bedarfsquote für schulpflichtige Kinder bis zum 10. Lebensjahr in Tageseinrichtungen für Kinder wird verändert und auf 5 % festgelegt.
3. Für integrative Plätze wird eine Bedarfsquote von 2,0 % für Kinder von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht festgesetzt. Die bis zum Jahr 2007 zusätzlich benötigten Plätze in integrativen Einrichtungen sind durch Umwandlungen zur Verfügung zu stellen. Grundlage für die Bedarfsplanung sind die Wuppertaler Stadtbezirke, in denen mittelfristig der Rechtsanspruch erfüllt wird.
4. Für die Betreuung unter dreijähriger Kinder ist ein detailliertes Handlungsprogramm zu erstellen, welches sowohl die Ziele und Vorschläge zur Umsetzung im Hinblick auf die benötigten Plätze und die verfügbaren finanziellen Ressourcen beinhaltet, als auch den aktuellen Ausbaustand regelmäßig dokumentiert.
5. Die Bedarfsquote von 30 % für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in Tagesstättengruppen wird auf zweijährige Kinder ausgedehnt.
6. Der Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder wird zur inhaltlichen Weiterentwicklung an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Damit ist die 4. Fortschreibung des Bedarfsplanes unter Einbeziehung des Änderungsantrages von Herrn Arens aufgestellt.